

Versicherte Personen

Versichertenkreis	Alle Mitarbeitenden		
Eintrittsalter	Risiko	Alter 18	
	Sparen	Alter 25	
Pensionierungsalter	Männer	Alter 65, frühestens ab Alter 58	
	Frauen	Alter 65, frühestens ab Alter 58	
Vers. Lohn Sparen (Beträge in CHF)	AHV-Grundlohn		
	./ . Koordinationsabzug	20%	maximal 26'460.00
	Eintrittsschwelle	22'680.00	
	Maximal versicherter Lohn	880'740.00	
Vers. Lohn Risiko	gleich wie Vers. Lohn Sparen		

Finanzierung

Sparbeiträge	Ab Alter	AN	AG	Total
	25	4.00%	4.00%	8.00%
	35	5.50%	5.50%	11.00%
	45	8.00%	8.00%	16.00%
	55	9.50%	9.50%	19.00%
Risikobeiträge	Ab Alter	AN	AG	Total
	18	0.85%	0.85%	1.70%
Verwaltungskosten	CHF 70.00 + 0.35% des AHV-Grundlohnes, maximal CHF 300.00 Finanzierung: Arbeitnehmende 50% / Arbeitgebende 50%			
Beitragsfälligkeit	Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich im Voraus. Fälligkeit 30 Tage nach Rechnungsstellung.			

Vorsorgeleistungen

Bei den Renten handelt es sich um Jahresrenten

Leistungen im Alter

Altersrente	Vorhandenes Altersguthaben im ordentlichen Pensionierungsalter multipliziert mit dem Rentenumwandlungssatz von 5.60%.
Alterskinderrente	Altersrente x 20%
Kapitalabfindung	Die versicherte Person kann anstelle der Altersrente das Sparkapital oder Teile davon als Alterskapital bar beziehen (Regl. Art. 26). Der schriftliche Antrag über einen Barbezug muss spätestens 2 Monate vor dem Altersrücktritt eingereicht werden.

Leistungen bei Invalidität

Invalidenrente	Versicherter Lohn Risiko x 40%
Invaliden-Kinderrente	Versicherter Lohn Risiko x 8%
Wartefrist Invalidenrente	12 Monate
Wartefrist Beitragsbefreiung	3 Monate

Leistungen im Todesfall, vor Erreichen des Pensionierungsalters

Partnerrente	Versicherter Lohn Risiko x 24%
Waisenrente	Versicherter Lohn Risiko x 8%
Todesfallkapital	Gemäss Leistungsreglement Art. 35

Leistungen im Todesfall, nach Erreichen des Pensionierungsalters

Partnerrente	Laufende Altersrente x 60%
Waisenrente	Laufende Altersrente x 20%

Bemerkungen

Das vollständige Reglement finden Sie unter www.abendrot.ch / Basel, 21. Februar 2026

Der Koordinationsabzug entspricht 20% des AHV-Lohnes, maximal dem BVG-Koordinationsabzug.